



Erziehungsbeauftragung Muttizettel (Personen ab 16 Jahren)

Bitte beachten: Dieses Dokument ist nur im Zusammenhang mit den Personalausweisen der/des Minderjährigen sowie der/des Erziehungsbeauftragten gültig.

Gemäß § 5 Abs. 1 Jugendschutzgesetz in Verbindung mit § 2 JuSchuG und § 1 Abs. 1 Nr. 2,3,4 JuSchG

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine Ausfertigung behält der/die Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Hiermit erkläre ich,

--	--

Nachname Erziehungsberechtigte/r

Vorname Erziehungsberechtigte/r

Dass für die/den Minderjährige/n

--	--	--

Nachname Minderjährige/r

Vorname Minderjährige/r

Geburtsdatum

Von Frau

Herr

--	--	--

Nachname Erziehungsbeauftragte/r
(z.B.) volljährige Geschwister

Vorname Erziehungsbeauftragte/r

Geburtsdatum

Erziehungsaufgaben und die Beaufsichtigung im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung der/des Minderjährigen nach § 1 Abs. 1 Nr.4 JuSchG und die Beaufsichtigung an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen, um einer/einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie ist die gesamte Zeit über anwesend und trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

Dies bestätigen die/der Erziehungsbeauftragte/r mit ihrer/seiner Unterschrift.

--

Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r

Diese Beauftragung gilt am

30.04.24	20:00 Uhr - 03:00 Uhr	Tanz in den Mai in der Neuen Stadthalle Langen
----------	-----------------------	--

am/von-bis (Datum)

bis (Uhrzeit)

für folgende(n) Ort(e)/Veranstaltung(en)

--	--	--

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort/Datum

Telefonnr. Erziehungsberechtigte/r

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und gelöscht, sobald sie für die Veranstaltung nicht mehr erforderlich sind.



◉ Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO bei der Erhebung personenbezogener Daten

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit/Erhobene Daten

Erhebung personenbezogener Daten in Bezug auf die Teilnahme einer minderjährigen Person an einer Veranstaltung in der Neuen Stadthalle Langen unter Aufsicht einer Erziehungsbeauftragten Person. Folgende personenbezogenen Daten werden hierbei erhoben:

- Vorname, Nachname und Telefonnr. der erziehungsberechtigten Person.
- Vorname, Nachname und Geburtsdatum der minderjährigen Person.
- Vorname, Nachname und Geburtsdatum der erziehungsbeauftragten Person.

2. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Langen – Der Magistrat
Fachdienst 43 – Sport und Kultur
Südliche Ringstraße 80
63225 Langen
Tel. 06103 203-434
neue-stadthalle@langen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

datenschutz@langen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ernennung einer temporären erziehungsbeauftragten Person (§1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) für eine Minderjährige Person ab 16 Jahren durch die Erziehungsberechtigte Person (§1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG) zur Teilnahme an einer Tanzveranstaltung nach § 5 Abs. 1 JuSchG in Verbindung mit § 2 JuSchG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern und werden ausschließlich von autorisierten Personen zur Bearbeitung der jeweiligen Veranstaltung/en verwendet.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden einen Monat nach stattfinden der jeweiligen Veranstaltung gespeichert und anschließend vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Nach Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der verarbeiteten Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden. Außerdem haben Sie ein Recht auf Einsicht in die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren obig aufgeführten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind nicht verpflichtet, weitere personenbezogene Daten anzugeben.